

Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Firma Werbetaam Seifert

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Werbetaam Seifert erfolgen ausschließlich basierend auf diesen Geschäftsbedingungen. Diese gelten demnach auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Auftragsbestätigung und Annahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegengesetzten Konditionen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma Werbetaam Seifert diese schriftlich bestätigt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrags

1. Angebote und Preise der Firma Werbetaam Seifert sind in allen Teilen freibleibend und werden erst durch deren schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Die in freibleibenden Angeboten genannten Druckpreise sind vorbehaltlich und hängen vom Druckmotiv und den Druckfarben ab.

2. Die Bestellung wird durch eine schriftliche Auftragsbestätigung gegenbestätigt, oder dadurch, dass dem Auftraggeber/Käufer innerhalb einer zu bestätigenden Lieferzeit die bestellte Ware zugesendet wird.

3. Die Verkaufsgestellten der Firma Werbetaam Seifert sind nicht befugt mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

4. Vor und bei Abschluss getroffene Nebenabreden sind ohne schriftliche Zustimmung der Firma Werbetaam Seifert unwirksam.

5. Sollte die Auftragsbestätigung der Firma Werbetaam Seifert von der vom Auftraggeber/Käufer getätigten Bestellung abweichen, so hat der Käufer dies unverzüglich nach Erhalt, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen schriftlich zu rügen, andernfalls gilt die Auftragsbestätigung der Firma Werbetaam Seifert als richtig und beiderseits verbindlich. Bitte kontrollieren Sie also umgehend unsere Auftragsbestätigung bzgl. Änderungen der von Ihnen vorgegebenen Liefertermine und Werbeanbringungen, denn ein verspäteter Einspruch kann nicht berücksichtigt werden!

6. Bei Druckaufträgen wird eine nachträgliche Änderung des Auftraggebers (Änderung nach Druckgenehmigung) einschließlich der Kosten für den Produktions stillstand dem Auftraggeber berechnet.

7. Alle unsere Angaben, Maße, Gewichte, Abbildungen, Beschreibungen und Zeichnungen sind nur annähernd, jedoch bestmöglich ermittelt, jedoch für uns unverbindlich. Es handelt sich um keine zugesicherten Eigenschaften der angebotenen Produkte, sondern um Beschreibungen unserer Lieferungen und Leistungen. Sortimentsänderungen und Änderungen der technischen bzw. optischen Änderungen behalten wir uns vor.

§ 3 Preise

1. Etwaige erforderliche Preiskorrekturen, z. B. durch Erhöhung der Rohstoffpreise, gestiegener Material-/Lohnkosten, Umsatzsteuer, Wechselkursen, Frachtkosten und Versicherungspremien, welche nach Erteilung des Auftrags erfolgen, gehen zu Gunsten oder zu Lasten des Auftraggebers/Kunden, ohne dass etwaige Erhöhungen den Auftraggeber/Käufern zur Rückgängigmachung des Auftrags berechtigen könnten.

2. Die vereinbarten Preise und die Artikelpreise sowie angegebene Druckkosten gelten pro Stück bzw. angegebener Einheit und in EUR angeben. Sie verstehen sich ab Lager der Produktionsstätte zzgl. Transport und Verpackung und zzgl. der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Preisänderungen behält sich die Firma Werbetaam Seifert vor.

§ 4 Lieferzeit

1. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Liefertermine gelten vorbehaltlich ordnungsgemäßer rechtzeitiger Selbstbelieferung. Die genannten Lieferfristen beginnen mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Firma Werbetaam Seifert unter der Voraussetzung, dass sämtliche Einzelheiten des Auftrages geklärt wurden (bspw. Erteilung der Druckfreigabe/evtl. zu leistende Anzahlung, etc.).

2. Bei Änderungswünschen des Auftraggebers nach bereits erteilter Auftragsbestätigung beginnt die Lieferzeit erneut nach Bestätigung der vorgenommenen Änderungen. Evtl. entstandene Mehrkosten (z. B. Neuerstellung Grafik, Filme oder Siebe etc.) trägt der Auftraggeber.

3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., -auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten-, hat die Firma Werbetaam Seifert auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Firma Werbetaam Seifert, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Auftraggeber/Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Firma Werbetaam Seifert von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Auftraggeber/Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die Firma Werbetaam Seifert nur berufen, wenn sie den Auftraggeber/Käufer unverzüglich benachrichtigt.

5. Vom Vertrag kann der Auftraggeber/Käufer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung durch die Firma Werbetaam Seifert zu vertreten ist. Eine nachteilige Änderung der Beweislast zu Lasten des Käufers/Auftraggebers ist damit nicht verbunden. Der Auftraggeber/Käufer ist verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Leistung vom Vertrag zurücktritt oder auf Lieferung besteht.

6. Die Firma Werbetaam Seifert ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Diese werden im Rahmen der genannten Zahlungsbedingungen berechnet.

7. Falls vereinbart ist, dass der Auftraggeber/Käufer seinen Auftrag, z. B. bezüglich Maße, Designs, Modelle (bspw. Größenangaben bei Textilien), noch näher spezifizieren wird und dieser die für die Aufstellung dieser Spezifikation vereinbarte Frist überschreitet, so hat der Käufer/ Auftraggeber die Lieferverzögerung und deren Auswirkungen zu vertreten. Die Firma Werbetaam Seifert hat das Recht den nicht rechtzeitig spezifizierten Auftrag ganz oder teilweise zu stornieren.

8. Falls der Auftraggeber/Käufer die Ware bei Ankunft, aus welchem Grund dies auch sein mag, nicht sofort in Empfang nehmen kann, so sind alle daraus anfallende Kosten (z. B. Kosten einer weiteren Zustellung, Lagerungskosten), von ihm zu tragen.

9. Muster können generell aus verwaltungstechnischen Gründen nicht zurückgenommen und – soweit berechnet - gutgeschrieben werden. Im Auftragsfall kann eine Rückvergütung vereinbart werden.

§ 5 Gefährübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber/Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Firma Werbetaam Seifert oder der Vorlieferanten verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der Firma Werbetaam Seifert unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber/Käufer über. Im Falle des Annahmeverzuges des Käufers/Auftraggebers, geht auch die Gefahr

eines zufälligen Untergangs oder eine zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber/Käufer über.

§ 6 Mängelgewährleistung

1. Die Gewährleistung setzt voraus, dass der Auftraggeber/Käufer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgegangen ist, d. h. der Vertragspartner hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Anlieferung auf deren Mangelfreiheit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel der Ware oder eine offensichtliche abweichende Beschaffenheit der Ware sowie die Lieferung eines falschen Artikels oder falscher Stückzahlen sind vom Auftraggeber/Käufer unverzüglich – jedoch spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt zu rügen. Sollte der Mangel bei der sofortigen Überprüfung nicht direkt erkennbar gewesen sein, so ist dieser innerhalb einer Woche nach Entdeckung des Mangels schriftlich gegenüber der Firma Werbetaam Seifert geltend zu machen. Werden offensichtliche Mängel nicht rechtzeitig und formgerecht gerügt, so entfällt die Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist beträgt längstens 12 Monate ab Auslieferung der Ware.

2. Handelsübliche Toleranzen berechtigen nicht zur Mängelrüge. Minder- und Mehrlieferungen von bis zu 10 % sind insbesondere bei Sonderanfertigungen und Druckaufträgen vorbehalten.

3. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Reklamation der Gesamtlieferung. Verbesserte Kollektionsausführungen, Maße, Material- und Farbabweichungen gegenüber dem Original und der Webabbildung sowie unterschiedlicher Produktionslots (Muster/ Teillieferungen) behalten wir uns vor, d. h. stellen keinen Reklamationsgrund dar.

4. Soweit ein von der Firma Werbetaam Seifert zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt und der Auftraggeber/Käufer rechtzeitig und ordnungsgemäß eine Mängelrüge eingereicht hat, steht diesem eine Nacherfüllung zu. Die Firma Werbetaam Seifert entscheidet im Einzelfall, ob sie eine Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung vornimmt. Im Falle einer Ersatzlieferung erfolgt diese frachtfrei. Erst bei zweimaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Auftraggeber/Käufer vom Vertrag zurücktreten oder eine Minderung des Rechnungsbetrages verlangen. Weitergehende oder andere Ansprüche des Auftraggebers/Käufers gegen die Firma Werbetaam Seifert und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen. Beanstandet der Auftraggeber/Käufer die Lieferung oder Teile davon, so darf er kein Stück der reklamierten Ware verbrauchen, verarbeiten oder herausgeben. Geschieht dies doch, so ist die Beanstandung gegenstandslos, es sei denn, es wurde eine andere Vereinbarung aus Kulanzgründen schriftlich getroffen.

5. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitere Ansprüche des Käufers/Auftraggebers – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Die Firma Werbetaam Seifert haftet deshalb nicht für den Schaden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet sie nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers/Auftraggebers.

6. Die Gewährleistung beträgt maximal 12 Monate ab Auslieferungsdatum. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelerschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Die Firma Werbetaam Seifert behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber/Käufer vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers/Käufers insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Firma Werbetaam Seifert berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, die Firma Werbetaam Seifert erklärt dies ausdrücklich. In der Pfändung der Kaufsache durch die Firma Werbetaam Seifert liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Die Firma Werbetaam Seifert ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Auftraggeber/Käufers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

2. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber/Käufer die Firma Werbetaam Seifert unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit sie der Pfändung widersprechen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Firma Werbetaam Seifert die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Drittwiderspruchsklage zu erstatten, haftet der Auftraggeber/Käufer für den Ausfall.

3. Der Auftraggeber/Käufer ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt dem Firma Werbetaam Seifert jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Auftraggeber/Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungeinstellung vorliegt.

§ 8 Zahlungsbedingungen

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen vom Auftraggeber/Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Schriftliche vereinbarte Sonderkonditionen einzelner Kunden bleiben davon unberührt. Bei Erstaufträgen und unbekanntem Käufers/Auftraggebers ist die Firma Werbetaam Seifert berechtigt, (Teil-)Vorkassebeträge als Vorauszahlung oder eine Lieferung per Nachnahme zu vereinbaren.

2. Die Firma Werbetaam Seifert ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers/Auftraggebers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Auftraggeber/Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist sie befugt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

3. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Firma Werbetaam Seifert über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Unberechtigt erfolgte Skontoabzüge werden nachgefordert.

4. Gerät der Käufer in Verzug, so ist die Firma Werbetaam Seifert berechtigt, vom dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatz für offene Kontokorrentkredite zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber/Käufer eine geringere Belastung nachweist.

§ 9 Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Firma Werbetaam Seifert als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur so weit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Auftraggeber/Käufer gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll.

2. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile, Firma Werbetaam Seifert und Auftraggeber/Käufer, der Geschäftssitz der Firma Werbetaam Seifert, Wolfsburg.

2. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.